

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gehaltsstellen-Anzeigen die
Igepalene Kolonel-Zeile
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breit.
Druck von E. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräili, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschrech-Anschluß 3002.

Der Freiheit Geburts- und Jahrestag.

Am 9. November 1918 wurde das alte Recht des Deutschen Reiches zu Grabe getragen. Es konnte nicht mehr leben, weil ihm die übergroße Masse der Zellen im Staatskörper — die Staatsbürger — den Dienst verweigerten. Hätte das alte Recht, das zum Vorrecht Weniger geworden war, dem Neuen, Verdenden längst Rechnung getragen, d. h. wäre es zum gleichen, zum demokratischen Recht geworden, dann wäre das alte Recht nicht eines plötzlichen Todes, sondern allmählich und schmerzlos gestorben, ausgeöhnt mit seinem Nachkommen, dem neuen Recht. So aber sind beide in bitterster Feindschaft geschieden. Der Groß über die Rücksichtslosigkeit des alten Rechts wirkt heute noch nach und richtet sich in seinem blinden Zorn manchmal sogar gegen sich selbst, d. h. gegen die Vertreter des neuen Rechts. Zorn und Groß sind aber schlechte Ratgeber; sie verleiten uns leicht zu allerlei Dummheiten, die wir bei ruhiger Überlegung selbst verurteilen. Es ist deshalb notwendig, daß wir endlich die Kühn Vernunft mehr zur Geltung kommen lassen.

Die Staatsform des Reiches bis zum 9. November 1918 entsprach der feudal-junkerlichen und der bürgerlich-kapitalistischen Anschauungsweise. Vornehmlich den wirtschaftlichen Interessen dieser beiden Gesellschaftsschichten waren die politischen Rechtsverhältnisse angepaßt. Das gab diesen Klasse die Vormacht im Staat, um so mehr, als sie alle amtlichen Stellen mit ihren Klassenangehörigen besetzten. Der Klassenstandpunkt der beiden genannten Richtungen wurde selbstverständlich bestimmt von den wirtschaftlichen Interessen, und so wurde auch das soziale Recht zum Unrecht. In demselben Maße wie die neue Gesellschaftsschicht, das Proletariat, sich vermehrte, wurde das alte bestehende Recht als Unrecht empfunden, das bei der Arbeiterklasse naturgemäß einen Widerstand auslösen mußte, der immer größer wurde und auf die Dauer nicht zu überwinden war. Als dann das mächtige Herrschaftsinstrument, das Heer, versagte, hatten die alte Macht und das alte Recht ihre Basis verloren, der feudal-bürgerlich-kapitalistische Staat brach zusammen.

Die durch jahrzehntelange Organisationsarbeit geschulten Arbeitersührer traten nunmehr an die Spitze des Staates, andernfalls hätten wir bestimmt den Leidensweg des russischen Volkes antreten müssen, der aber vermutlich nach ungarnischem Vorbild abgekürzt worden wäre, d. h. die alten Mächte hätten mit Hilfe der Entente ihre Kräfte gesammelt und die Arbeiterschaft weiterhin mit drakonischen Mitteln am Aufstieg gehindert. Aber auch nach dem russischen (bolschewistischen) System hätte die Arbeiterklasse ihre Kräfte nicht entfalten können.

Die deutsche Arbeiterklasse hatte nunmehr ihr Soh abgeschüttelt, die Freiheit und das gleiche Recht waren geboren. Es galt jetzt zu zeigen, was die Arbeiterklasse zu leisten vermochte. Dabei mußte sie sich aber hüten, die eigenen Kräfte zu überhöhen. Darin aber gerade hat der seither indifferente und teilweise im gegnerischen Lager stehende Teil des Proletariats diesem einen bösen Streich gespielt. Diese Neulinge haben unter Führung untiessender oder demagogischer Elemente und unter Mißachtung des geschichtlichen Entwicklungsprozesses die deutsche Arbeiterklasse vor aller Welt kompromittiert. Sie glaubten mit einem Schlag das ganze Wirtschaftswesen durch plötzliche Sozialisierung auf eine neue Grundlage stellen zu können. Sie bedachten nicht, daß die auf den seitherigen Wirtschaftsverhältnissen basierenden Anschauungen der verschiedensten Gesellschaftsschichten nicht plötzlich ausgelöscht werden können und auf mindestens ein Menschenalter hinaus als unüberwindliche Widerstände fortbestehen würden. Das hätte aber den Bürgerkrieg bedeutet und die Verminderung der Aussicht, die verfügbaren Kräfte für den Sozialismus dienstbar zu machen. Sollten wir das gleiche Recht, die Demokratie, für die wir ein halbes Jahrhundert gekämpft, in der Stunde, da wir sie errungen, zum alten Eisen werfen? Sollten wir dafür die deutsche Arbeiterklasse durch eine endlose Wüste führen, trotz des russischen Beispiels, mit der Hoffnung, das gelobte Land vielleicht auf diesem Wege zu erreichen? Das könnte kein Mensch mit Verantwortungsgefühl unternehmen.

Es ist auch gar nicht notwendig, eine Wüstenwanderung anzutreten. Bei geschlossenem Auftreten der Proletariätsmassen wird das Ziel mit den uns zur Verfügung stehenden Machtmitteln viel rascher und sicherer erreicht als auf dem Wege der brutalen Gewalt. Vieles ist bereits erreicht, nicht etwa als die Frucht eines einzigen Revolutionstages, sondern als Frucht Jahrzehntelanger Kampfes. Durch die vielen Erfolge während der ersten Revolutionstage, sowohl auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiete, liegen sich die Unerfahrenen täuschen. Die gewaltige geleistete Vorarbeit nicht kennend, glaubten sie, so ginge es nun weiter, ohne den weiteren Entwicklungsprozeß abzuwarten zu müssen. Der geschichtlich, wirtschaftlich und politisch Geschulte weiß, daß der Verlust, eine neue Entwicklungssphase schon an ihrem Anfang mit Gewalt zum Abschluß bringen zu wollen, scheitern muß; das Resultat könnte nur Trümmerwerk sein. Kein Anatom mit klarem Verstand wird wohl erwarten, daß ein menschliches Embryo vielleicht im ersten Monat seiner Entwicklung, durch Zwangsgeburt zur Welt gebracht, lebensfähig werden könnte.

Was heute in Deutschland zum Proletariat gezählt werden muß, stellt die überwiegende Mehrheit der deutschen Reichsangehörigen dar. Steht ein großer Teil dieses Proletariats noch

nicht auf Seiten des Sozialismus, so beweist das, daß dieser fehlende Teil erst für unsere Weltanschauung gewonnen werden muß. Den Sozialismus aber gegen diese erheblichen Teile des Proletariats — das Wort im weitesten Sinne gebraucht — durchführen zu wollen, ist einfach nicht möglich. Das noch unsocialistische Proletariat gegen seinen Willen mittels der Diktatur, also mit Gewalt, glücklich machen zu wollen, wird lediglich den Sozialismus diskreditieren. Die forschreitende technische Entwicklung und der damit sich vollziehende wirtschaftliche Umbildungsprozeß wird uns helfen, die sozialistische Weltanschauung in die Köpfe des noch abseits stehenden Proletariats zu bringen. Freilich wäre damit noch nicht viel gewonnen, wenn diese große Mehrheit statt zu handeln und unser Staats- und Wirtschaftswesen organisch umzubauen, sich stritten über den Weg zum Ziel. Wir kommen dem Ziel schon ein gutes Stück näher, wenn wir gemeinsam das endlich errungene gleiche Wahlrecht benutzen, um den der Klar Einsicht entspringenden Gesamtwillen des Proletariats als höchste Macht im Staat zur Geltung zu bringen. Dann ist es möglich, fruchtbbringend weiterzubauen statt zu schreien: „Die Revolution ist verraten!“, oder: „Es ist nichts erreicht!“

Wenn wir heute, nach einem Jahr, Rückschau halten, müssen wir gestehen, daß trotz des unseligen Bruderkampfes manches erreicht ist, was der Arbeiterschaft bei richtiger Anwendung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet den Aufstieg ermöglicht. Nur müssen wir uns noch mehr aufs Lernen als aufs Schimpfen verlegen. Wir haben heute ein Wahlrecht, wie wir es uns unter normalen Verhältnissen noch recht lange als schönen Traum hätten vorstellen können. Durch den Aufstand ist der Arbeiter erst zum Menschen geworden. Er gab der gesamten Arbeiterschaft die Möglichkeit, sich geistig zu bilden und zu genießen. Die Einbildungskraft, ein schweres Unrecht, ist bestellt; an dessen Stelle ist volle Koalitionsfreiheit getreten. Das Problem der Erwerbslosenfürsorge hat zunächst durch ein Provisorium seine Lösung erfahren. Die Arbeitssagmeinschaften lassen die Arbeitnehmer als einen dem Unternehmer gleichberechtigten Faktor am Verhandlungstische erscheinen. Das Betriebsrätegesetz gewährt der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht in Lohn- und Tariffragen, bei Festlegung der Arbeitszeit, der Ferien, in Fragen des Lehrlingswesens, der Arbeitsordnung, der Koalitionsfreiheit, bei Einstellungen und Entlassungen, bei Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen. Die Betriebsräte sollen im Aufsichtsrat vertreten sein, sie sollen in den finanziellen Geschäftsausschüssen Einblick nehmen usw. Da heißt es also in erster Linie: lernen. Wir haben volle Koalitionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, wenn wir diese Dinge nicht selbst zu Tode malträtierten.

Ein Jahr liegt hinter uns; was es für uns war, das wissen wir. Was das folgende Jahr bringen wird, liegt noch im Dunkeln. Aber das steht fest: Die Arbeiterschaft muß aus der Vergangenheit lernen, und sie hat es in der Hand, ihre Zukunft zu formen, mindestens aber ausschlaggebend auf die Gestaltung der eigenen Existenz einzutwirken. Einsicht, Intelligenz, also Klugheit im Denken und Handeln, sind notwendig, soll die Mission der Arbeiterklasse nicht scheitern. Sie wird scheitern, wenn Phrasentum und ödes Wortgeflügel die Köpfe zu verwirren vermögen, und über die Folgen brauchen wir uns dann nicht im unklaren zu sein. Die Reaktion wird wieder hochkommen, und sie wird uns nicht nur das Errungene entreißen, sie wird auch Rache nehmen für erlittene Demütigungen.

Es ist besser, daß uns die Vernunft zur Einigkeit führt, als die Not. Wenn letztere es tut, dürfte es zur Rettung der Arbeiterschaft aus den Klauen der Reaktion vielleicht schon zu spät sein. Das sei der Arbeiterschaft gesagt am Tage der Revolution, dem Geburstag der Freiheit.

Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung von Tarifverträgen.

Seit dem Bestehen der Arbeitsgemeinschaften geht das Streben der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber dahin, die Arbeitsverhältnisse für das Gebiet des Deutschen Reiches einheitlich und die Lohnverhältnisse, soweit sie diesbezüglich das Reichsgebiet nicht einheitlich regulieren, gruppeweise für festungsgrenzte Bezirke zu regeln. Damit auch die den Arbeitsgemeinschaften noch fernstehenden Unternehmen an diese Vereinbarungen gebunden sind, hat die Regierung am 23. Dezember 1918 eine Verordnung erlassen, nach der die Tarifverträge die Rechts Gültigkeit erlangen können, wenn sie beim Reichsministerium angemeldet werden und der Antrag auf Rechtsverbindlichkeit für das ganze Wirtschaftsgebiet des Reiches gestellt wird.

Früher herrschte darüber noch Unsicherheit, ob sich diese Rechts Gültigkeit der Tarifverträge auch auf die bezirksteile getroffenen Lohnvereinbarungen erstreckt. Um über diese Frage eine Klarheit herzustellen, hat der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Zappern-, Pelz- und Holzfäller-Industrie nach vorheriger Verständigung mit den Arbeitnehmerverbänden eine diesbezügliche Anfrage an das Reichsministerium gerichtet. Daraufhin hat dieses am 13. Oktober 1919 folgenden Bescheid erteilt:

Der Reichsminister. Berlin NW, 13. Oktober 1919.
L. B. E. 288.

Seine der Gesamtarbeitsvertrag (Reichstarbeitsvertrag) für allgemein verbindlich erklärt wird, erhalten Lohnarbeitsverträge für einzelne Betriebsgruppen in ihrem Geltungsbereich nicht ohne weiteres verbindliche Kraft. Gruppenarbeitsverträge müssen, falls es für notwendig erachtet wird, in jedem Falle in der gleichen Weise wie der Reichstarbeitsvertrag für allgemein verbindlich erklärt werden.

J. A. ges. Sipper.

Sobald also die Rechtsverbindlichkeit der Reichstarife erklärt wird, gelten dieselben nach diesem Entscheid mit zwingender Kraft für alle Unternehmen jeder Tarifgruppe, in denen Reichstarifverträge nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Lohnverhältnisse für das gesamte Wirtschaftsgebiet in einem Vertrage geregelt wurden. Dagegen gilt die Rechtsverbindlichkeit in jenen Reichstarifern, die die Arbeitsverhältnisse in einem jüngeren Rahmenregeln, nur für diese Reichstarife, aber nicht für die Lohnverhältnisse, für die noch besondere Lohnverträge für das Reich oder für bestimmte Wirtschaftssektoren des Reiches ertragen wurden. Es müssen demnach nicht nur die Gesamtarbeitsverträge, die die Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse umfassen, beim Reichsarbeitsministerium zur Rechts Gültigkeitserklärung angemeldet werden, sondern auch die Reichs- oder Bezirkslohnverträge, die gesondert abgeschlossen wurden, selbst wenn im Gesamtarbeitsvertrag eine Bestimmung enthalten ist, nach der die vertraglich liegenden Parteien verpflichtet, die Löhne in einem Reichslohnarbeitsvertrag oder in bezirklichen Gruppen zu vereinbaren.

Es wäre nun die Frage zu prüfen, ob es vorteilhaft ist, auch die gesondert laufenden Lohnverträge durch Annahme und Antrag beim Reichsarbeitsministerium für das Reichsgebiet oder für die Bezirksguppen als rechtsverbindlich erklären zu lassen. Will man auch die außerhalb der Arbeitsgemeinschaften stehenden Unternehmen zwingen, die mit den Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Lohnarbeitsverträge anzuerkennen und dadurch auch die Arbeiterschaft dieser Betriebe in den Genuss geregelter Lohnverhältnisse kommen lassen, so muß diese Frage befaßt werden. Leider verzögert aber der lange Leidensweg, den die Verträge bis zu ihrer Rechts Gültigkeitserklärung zu gehen haben, die praktische Ausführung. Es vergehen bis zu 6 Monate von der Einreichung des Antrages beim Reichsarbeitsministerium bis zur Rechtsverbindlichkeitserklärung durch diese Behörde. Dieser lange Zeitraum verhindert die praktische Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmung respektive die Annahme der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Bis der Vertrag die Rechtsverbindlichkeit erlangt hat, ist er gewöhnlich infolge der abnormen Wirtschafts- und Preisverhältnisse, die eine östere Lohnregelung im Interesse der Arbeiterschaft gebietlich verlangen, wieder ungültig oder erneut erklärt worden. Deshalb kann die Rechtsverbindlichkeit nur für die Rahmenverträge angestrebt werden, die die Arbeitsverhältnisse ohne Einbeziehung der Löhne regeln. Gewöhnlich ist für diese Rahmenarbeitsverträge eine längere Lebensdauer als für die Lohnverträge vorgesehen, weil ein Betriebseinzel, wie die Arbeiterschaft, bereits gesetzlich geregelt ist und andere Bestimmungen, wie die Urlaubsfrage, voraussichtlich noch eine gesetzliche Regelung erforderlich. Allerdings wird nach dem Entscheid des Reichsarbeitsministeriums bei der Festlegung der Rahmenverträge mehr Wert als bisher auf jene Bestimmungen gelegt werden müssen, die das Streitfeld der Arbeiterschaft betreffen. Es wäre eine Vergewaltigung jener Arbeiter, die in unorganisierten Unternehmen beschäftigt werden und für die wohl der Rahmenvertrag, nicht aber der Lohnvertrag Rechtsverbindlichkeit erlangt, wenn diese auch im Falle um ihre Lohnverhältnisse an die in den Rahmenverträgen festgelegten Schieds- und Schlittigungsinstanzen gebunden sein sollten.

Eine weitere Auslegung der Reichs- und Lohnarbeitsverträge von wichtiger Bedeutung ist am 15. Oktober 1919 durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt. Bisher stand das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß die Löhne der Handarbeiter, Heizer usw. in Fabrikbetrieben, die in der Mehrzahl andere Industriearbeiter beschäftigen und in denen Handarbeiter, Heizer und Maschinisten nur in geringer Anzahl beschäftigt werden, nicht unter den Reichslohnarbeitsverträgen, des jeweiligen Industriezweiges fallen, sondern daß für diese Arbeiter der Lohnarbeitsvertrag im Interesse der Arbeiterschaft gebietlich verlangen, wieder ungültig oder erneut erklärt werden. Deshalb kann die Rechtsverbindlichkeit nur für die Rahmenverträge angestrebt werden, die die Arbeitsverhältnisse ohne Einbeziehung der Löhne regeln. Gewöhnlich ist für diese Rahmenarbeitsverträge eine längere Lebensdauer als für die Lohnverträge vorgesehen, weil ein Betriebseinzel, wie die Arbeiterschaft, bereits gesetzlich geregelt ist und andere Bestimmungen, wie die Urlaubsfrage, voraussichtlich noch eine gesetzliche Regelung erforderlich. Allerdings wird nach dem Entscheid des Reichsarbeitsministeriums bei der Festlegung der Rahmenverträge mehr Wert als bisher auf jene Bestimmungen gelegt werden müssen, die das Streitfeld der Arbeiterschaft betreffen. Es wäre eine Vergewaltigung jener Arbeiter, die in unorganisierten Unternehmen beschäftigt werden und für die wohl der Rahmenvertrag, nicht aber der Lohnvertrag Rechtsverbindlichkeit erlangt, wenn diese auch im Falle um ihre Lohnverhältnisse an die in den Rahmenverträgen festgelegten Schieds- und Schlittigungsinstanzen gebunden sein sollten.

Eine weitere Auslegung der Reichs- und Lohnarbeitsverträge von wichtiger Bedeutung ist am 15. Oktober 1919 durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt. Bisher stand das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß die Löhne der Handarbeiter, Heizer usw. in Fabrikbetrieben, die in der Mehrzahl andere Industriearbeiter beschäftigen und in denen Handarbeiter, Heizer und Maschinisten nur in geringer Anzahl beschäftigt werden, nicht unter den Reichslohnarbeitsverträgen, des jeweiligen Industriezweiges fallen, sondern daß für diese Arbeiter der Lohnarbeitsvertrag im Interesse der Arbeiterschaft gebietlich verlangen, wieder ungültig oder erneut erklärt werden. Deshalb kann die Rechtsverbindlichkeit nur für die Rahmenverträge angestrebt werden, die die Arbeitsverhältnisse ohne Einbeziehung der Löhne regeln. Gewöhnlich ist für diese Rahmenarbeitsverträge eine längere Lebensdauer als für die Lohnverträge vorgesehen, weil ein Betriebseinzel, wie die Arbeiterschaft, bereits gesetzlich geregelt ist und andere Bestimmungen, wie die Urlaubsfrage, voraussichtlich noch eine gesetzliche Regelung erforderlich. Allerdings wird nach dem Entscheid des Reichsarbeitsministeriums bei der Festlegung der Rahmenverträge mehr Wert als bisher auf jene Bestimmungen gelegt werden müssen, die das Streitfeld der Arbeiterschaft betreffen. Es wäre eine Vergewaltigung jener Arbeiter, die in unorganisierten Unternehmen beschäftigt werden und für die wohl der Rahmenvertrag, nicht aber der Lohnvertrag Rechtsverbindlichkeit erlangt, wenn diese auch im Falle um ihre Lohnverhältnisse an die in den Rahmenverträgen festgelegten Schieds- und Schlittigungsinstanzen gebunden sein sollten.

Eine weitere Auslegung der Reichs- und Lohnarbeitsverträge von wichtiger Bedeutung ist am 15. Oktober 1919 durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt. Bisher stand das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß die Löhne der Handarbeiter, Heizer usw. in Fabrikbetrieben, die in der Mehrzahl andere Industriearbeiter beschäftigen und in denen Handarbeiter, Heizer und Maschinisten nur in geringer Anzahl beschäftigt werden, nicht unter den Reichslohnarbeitsverträgen, des jeweiligen Industriezweiges fallen, sondern daß für diese Arbeiter der Lohnarbeitsvertrag im Interesse der Arbeiterschaft gebietlich verlangen, wieder ungültig oder erneut erklärt werden. Deshalb kann die Rechtsverbindlichkeit nur für die Rahmenverträge angestrebt werden, die die Arbeitsverhältnisse ohne Einbeziehung der Löhne regeln. Gewöhnlich ist für diese Rahmenarbeitsverträge eine längere Lebensdauer als für die Lohnverträge vorgesehen, weil ein Betriebseinzel, wie die Arbeiterschaft, bereits gesetzlich geregelt ist und andere Bestimmungen, wie die Urlaubsfrage, voraussichtlich noch eine gesetzliche Regelung erforderlich. Allerdings wird nach dem Entscheid des Reichsarbeitsministeriums bei der Festlegung der Rahmenverträge mehr Wert als bisher auf jene Bestimmungen gelegt werden müssen, die das Streitfeld der Arbeiterschaft betreffen. Es wäre eine Vergewaltigung jener Arbeiter, die in unorganisierten Unternehmen beschäftigt werden und für die wohl der Rahmenvertrag, nicht aber der Lohnvertrag Rechtsverbindlichkeit erlangt, wenn diese auch im Falle um ihre Lohnverhältnisse an die in den Rahmenverträgen festgelegten Schieds- und Schlittigungsinstanzen gebunden sein sollten.

In dieser Frage ist nun eine Erleichterung eingetreten. Am 15. Oktober 1919 haben im Reichswirtschaftsministerium eine Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mit der Regierung verhandelt. Dabei hat das Reichswirtschaftsministerium erklärt, es werde in Zukunft davon ausgehen, daß ein verbindlich erklärt Vertrag nur die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Industrieart verbindet, und daß die Arbeitgeber, die außerhalb des Gewerbezweiges stehen, der den Vertrag abgeschlossen haben, grundsätzlich frei in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind, auch hauptsächlich derjenigen Arbeitserfolgskategorien, die unter den für allgemein verbindlich erklärt Verarbeitbar fallen".

Nach dieser neuen Auslegung des Reichswirtschaftsministeriums sind demnach die rechtsverbindlich erklärt Tarifverträge der Handarbeiter, Heizer usw. für die Arbeitserfolgskategorien nicht gültig, soweit sie in berufsfremden Betrieben arbeiten. Die Unternehmen haben also freie Hand, ob sie die verbindlich erklärt Handwerkskategorien anerkennen wollen. Allgemein dürfen die Unternehmen von dieser Freiheit keinen Gebrauch machen, sondern verlangen, wie bisher, daß die Löhne der jüngsten berufsfremden Arbeiter, der Heizer, Handarbeiter usw. mit in den Tarifvertrag ihres Industriezweiges aufgenommen werden und für die Dauer dieses Vertrages Gültigkeit besitzen.

Um wird unter den beteiligten Gewerkschaften einerseits und mit den Unternehmen auf der anderen Seite eine Vereinbarung über die Interessenvertretung ihrer Mitglieder herbeigeführt werden müssen. Ein Teil der Unternehmen straut sich ganz energisch dagegen, daß bei den Verhandlungen neben den berufsfremden freien, christlichen und

hundertdurchen, in einigen Gegenden sogar noch der politischen Gewerkschaften, ein Dutzend und mehr Gewerkschaftsvertreter der beruflichen Berufsverbände der genannten Richtungen anwesend sind. Offen gestellt, macht es auch wirklich kein Vergnügen bei denartigen Verbänden als der Vertreter der für die Fabrikarbeiter arbeitenden Gewerkschaften zusammenzutreffen, wenn der Kaufmann um die Interessen einiger hundert berufssouveräner Arbeiter, oftmals auch nur einiger Dutzend, im ganzen Rohrsektor losgeht. Beider aller oft kommt dann das Sprichwort zur Geltung: "Zu viele Köpfe verderben den Brei!"

Rückt sich aber der Rüttlinger Gewerkschaftsverein und die Vorstandskonferenz nicht auf den Standpunkt der Industrieorganisation gesetzt hat, muss ein Ausweg gefunden werden, der auch die Verhandlungen nicht erschwert. Um vorstehenden würde es sein, wenn sich die Organisation darin verständigen könnten, daß sie die Forderungen gemeinsamen Berufe mit der in dem betreffenden Industriezweig zuständigen Organisation darin verständigen können, daß sie die Forderungen gemeinsamen Berufe mit der in dem betreffenden Industriezweig zuständigen Organisation darin verständigen können, daß sie die Forderungen gemeinsam aufstellen und diese dann der führenden Organisation zur Vertretung überweisen, oder daß ein Vertreter der berufssouveränen Arbeiter die Forderungen der übrigen Handwerkergruppen bei den Verhandlungen mit den Unternehmen mitvertrete. Hier eineklärung und einen Weg zu finden, wäre vorläufig eine dankbare Aufgabe der Vorstandskonferenz. Die bisherigen Zustände sind für die Dauer kaum haltbar und von einer ungeheuerlichen wirtschaftlichen Schädigung. Es ist geradezu ein Vergehen an unserem Volkswohl, wenn ganze Betriebe, in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich geregelt sind, auf Lage und Wochen stillgelegt werden können, vielleicht dadurch, daß drei bis vier Arbeiter streiken, weil sie in deren Betriebsratje auffällig, vielleicht sogar evtl. während der Tarifdauer, der Stundentarif einige Preissätze höher steht, als in dem Tarif, der mit dem in Frage kommenden Industriezweig vereinbart wurde. Die Arbeiterschaft der Betriebe kommt dabei auf jedem noch in einer sehr unangenehmen Lage. Nehmen wir an, in einem tariflich geregelten Betrieb streiken die Heizer und Maschinisten, weil sie in einer anderen Industrieart am Ort oder Bezirk einen höheren Lohn erlangen haben, diesen auch in den übrigen Betrieben fordern, die Unternehmung sich aber weigern, während der Dauer ihres Industriekontakts die Forderung anzuerkennen. Dann werden die Arbeiter des Betriebes vor die Frage gestellt, entweder mit zu streiken oder im Betriebe zu bleiben. Bleiben die Arbeiter im Betriebe, so sehen sie sich sehr leicht dem Vorwurfe des Streikbruchs durch die streikenden Arbeiter aus. Streiken sie aber aus Solidarität mit, um die Fortsetzung der Heizer zum Durchbruch zu bringen, so erläutern die Unternehmer mit Recht diese Handlungswelt als Tarifbruch. In einer solchen Situation haben sich die Kollegen unserer Organisation in den letzten Monaten öfters befunden. Ein beständiger Zustand ist nicht nur für die Arbeitgeber, sondern auch für die organisierten Arbeitnehmer auf die Dauer ungünstig. Es müssen deshalb Mittel und Wege gefunden werden, dieses Dilemma aus der Welt zu schaffen. Vielleicht wird bei einer Beurteilung der Vorstandskonferenz über die neue Stellungnahme des Reichsarbeitsamtes über die Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge ein Weg gefunden, der alle beteiligten Organisationen befriedigt.

G. St.

Das gewerkschaftliche Versuchs-karneval.

Zu dem unter dieser Überschrift im "Proletarier" behandelten Thema schreibt der Kollege G. Hagenbuch, Hannover:

So oft hören wir die zunehmenden Stimmen, die nach der Einigkeit der Arbeiter rufen und nicht haben wollen, daß der Bruderkrieg, wie er zwischen den sozialistischen Parteien ist, auch in die Gewerkschaften getragen werden soll. Wenn wir aber die Artikel lesen ("Proletarier" Nr. 41 und 42), überprüfen: "Das gewerkschaftliche Vertragskarneval", dann muß man sich unwillkürlich fragen, ob diese dazu angehören, den Freien in unserer Organisation noch länger zu erhalten. Wer bisher auf Verbandsorgeln noch rein geblieben war, die Gewerkschaft hätten erreichen können, so sind die genannten Artikel direkt herausfordernd und zeigen eine einseitige Parteipolitik.

Zug in unserem Staat kommt in den Verbands der Fabrikarbeiter jeder einzutreten, der in einem zuständigen Betriebe arbeitet, ganz gleich, welcher politischen Richtung er angehört. Deshalb werden auch in unserem Verband die verschiedenen Parteirichtungen mehr oder weniger stark vertreten sein. Er scheinen nun in unserer Zeitschrift Artikel, in denen eine politische Partei angegriffen wird, dann ist es das gute Recht und auch die Pflicht eines jeden Kollegen, wenn er der angegriffenen Partei gehört, Stellung dagegen zu nehmen.

"Das gewerkschaftliche Vertragskarneval" in Nr. 41 des "Proletarier" bringt in letzter Absatz auch Angriffe gegen die U. S. P. D. wegen der auf der Stenokonferenz in Berlin ausgetellten 4 Banale, die als Richtlinien für die Umgestaltung der Gewerkschaften dienen sollen. Es werden allerlei Schemata darauf gelöscht, die für die U. S. P. D. wenig Sinnhaft sind. Wie könnte dies auch anders sein, wenn es nicht das Gewerkschaftsdenken der Parteimannschaft ist?

Sie der nächsten Nummer liegen sich die Angriffe fort. Man ist richtig besorgt, der U. S. P. D. nachgewiesen, daß sie die Gewerkschaften zerstören will und daß sie die abgesplitteten Gruppen weiterziehen lassen will. Man braucht dazu einen Brief von der Zentralleitung der U. S. P. D. ab, der die angeführten Verhältnisse betreffend beweisen soll. Wie steht es aber mit diesem Brief? Schon längst hat die Zentralleitung der U. S. P. D. eine einheitliche Stellungnahme zu diesem Fall vertheilt. Der Bevölkerung der Zentralleitung hierüber ist schon vor einigen Wochen in den Parteizeitungen verdeckt worden. Zug unserer Redaktion hätte dieses bekannt sein müssen. Sollte dies aber nicht der Fall gewesen sein, so will ich zur Klärung der Angelegenheit die Geschäftsführung hier folgen lassen:

Durch die Freige setzt ein eng dem Parteibureau der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geführter Brief, der sich mit den Abplattungen innerhalb der Gewerkschaften beschäftigt. Der Parteibrief hat in seiner Signatur vom 26. September 1919 von neuem in dieser Frage Stellung genommen und erläutert in Weiterführung mit seinem ehemaligen Beifügung vom 8. September 1919 das folgende:

Die Zentralleitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hält jeden Kontakt der Abplattung in der Gewerkschaften für verdeckt und falsch. Mehr als je und gegenüber dem organisierten Unternehmensamt die Gewerkschaften als geschlossene, feindliche Kampforganisationen angesprochen und zu kritisieren, so darf man an wenigen Stellen die Schriftleitung über die Gewerkschaftsleitung sein. Um den Kapitalismus zu überwinden, ist es ein strategisches Ziel, die Gewerkschaften mit revolutionären Kräften zu erfüllen. Wir fordern daher Parteigruppen auf, ebenfalls in diesen Kreis zu treten und allen Spaltungsbemühungen entgegenzutreten.

Zentralleitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Aus diesem Beifügung der Zentralleitung geht deutlich hervor, daß die U. S. P. D. gegen jede Zersetzung der Gewerkschaften ist, daß sie voll und ganz erkennt, daß nur andere Gegner, die Kapitalisten, den Kontakt herstellen. Zudem mögen die Kollegen, die dieser politischen Organisation angehören, sich ganz ehrlich dagegen bekennen, wenn man gegen sie aber ihre Parteileitung Anklagen erhebt, wie sie in den beiden Briefen angeführt. Die wirklich überzeugende Elemente des Berufs machen jüttig, die Organisation zu sprengen, mögen die Kollegen gefolgerter bilden Schätzungen der Arbeiterschaft entgegenstellen. Aber auch ihnen kann entgegengetreten werden, die kommt über die U. S. P. D. hinaus noch diese zur "Weiger" des Parteikomitees zu stehen.

Wie ich Ihnen zu hören beweise habe, war die Schreibweise des "Proletarier" - mit Ausnahme der beiden angeführten Briefe - eine falsche, das kann Einstellung leicht heraus. Sollte aber eine gewisse Seite aus auch bei uns das Streitziel entgegengetreten werden, so werden wir die in der Opposition stehenden Kollegen vor dem kommenden Karneval nicht freilassen.

Es kann nur ein Missverständnis des Kollegen Hagenbuch sein, wenn er in diesem Brief, die U. S. P. D. wirkt zu wollen, sagt, die genannte Schrift im "Proletarier" gegen uns ehrlicher Parteipolitik

Das Aussprechen der Worte U. S. P. kann aber doch keine Parteipolitik sein. Die beiden Artikel beschäftigen sich nicht im geringsten mit politischen Fragen, sondern mit gewerkschaftlichen. Wo bleibt also die Parteipolitik? Dagegen weiß heutzutage jedes Kind, daß die gewerkschaftliche Agitation der U. S. P. D. hauptsächlich von politischen Gesichtspunkten aus geleitet wird. Sollen wir ruhig mit auseinander wie die inneren Mitgliedschaft für die kommunistischen Sonderorganisationen reis gemacht wird? Denn das ist höchstens der Erfolg der sogenannten Industrialisierung. Der Kollege Hagenbuch lese doch einmal die beiden Artikel im "Proletarier" Nr. 44 und 45: "Getrennte Bielle mit gleichen Erfolgen." Also nicht die politische Partei des Kollegen Hagenbuch als solche ist angegriffen, sondern deren nach unserer Aussage schädigende Gewerkschaftsagitation. Auch dort, wo sich der "Proletarier" mit der Reichskonferenz der U. S. P. beschäftigt, geht es nur, soweit es sich um Gewerkschaftsfragen handelt. Das Recht der Kritik in solchen Fragen wird sich die Redaktion des "Proletariers" auch für die Zukunft vorbehalten. Nur um Kritik, nicht um Angriffe handelt es sich. Die Schlussfolgerung des Kollegen Hagenbuch, "der Parteemann habe Kritik gesah", gibt ja selbst zu, daß es sich um eine solche handelt, und nicht um Angriffe. Der hier wiedergegebene Beschuß der Centralleitung der U. S. P. war uns bekannt. Aber er sagt mit keiner Silbe, daß der in Nr. 42 des "Proletariers" gebrauchte Brief nicht existierte oder nicht aus dem Bureau des Zentralkomitees der U. S. P. gelommen wäre. Unsere Behauptungen sind also nicht im geringsten erschüttert.

Nun sagt der Kollege Hagenbuch, die Kollegen, die der U. S. P. angehören, müßten sich ganz energetisch vertheidigen, wenn man gegen sie oder ihre Parteileitung Anklagen erhebt, wie in den beiden Artikeln. Aus Mitgliederstand hat sich unser Hagenbuch die jetzt niemand gegen die Artikel in Nr. 41 und 42 gewendet, bestimmt deshalb nicht, weil die Kollegen ohne Voreingenommenheit gelesen, und weil sie Angriffe auf die U. S. P. nicht entdeckt haben. Und wenn der Kollege Hagenbuch ziemlich unberühmt zum Kampf auftritt, so sagen wir ihm, daß er gegen Windmühlen läuft, denn was er bereitsteht, ist gar nicht angegriffen, sondern der "Proletarier" läuft in der Klimme gegen gewerkschaftsschädigende Tendenzen. Diesen Standpunkt muß jeder Gewerkschaftsleiter gehalten, der nicht blind ist, und der sieht, wo die Stelle hingehen soll.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Neue Erhöhung des Aktienkapitals in der chemischen Großindustrie.

Die "Frankf. Stg." veröffentlicht einen langen Bericht über eine ausgedehnte Verbreitung der finanziellen Basis der Interessengemeinschaft der chemischen Großindustrie. Zu dieser Interessengemeinschaft, welche im Mai 1916 gegründet wurde, gehören bekanntlich folgende Werke:

	Gewinn-Verteilungsschlüssel	%
1. Alt.-Ges. für Anilinfarben in Berlin	8,08	
2. Badische Anilin- u. Soda-fabrik in Ludwigshafen	21,82	
3. Leopold Cassella u. So., G. m. b. H. in Frankfurt a. M.	9,81	
4. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.	6	
5. Chem. Fabrik Weiler ter Meer in Herdingen	1,65	
6. Farbenfabrik vorm. Friedr. Bayer u. So., Leverkusen	24,82	
7. Farbwerte vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M.	24,82	
8. Kalle u. So., A. G., Bieberich a. Rh.	24,82	

Die großen Firmen nehmen eine Verdopplung ihres seitlichen Aktienkapitals vor. Die Farbwerte in Höchst a. M., Badische Anilinfabrik in Ludwigshafen und Bayer (Leverkusen) erhöhen ihr seitheriges Kapital von je 90 Millionen auf 180 Millionen, Anilin (Berlin) von 33 auf 63 Millionen, Griesheim-Elektron von 25 auf 45 Millionen, Cassella (Frankfurt a. M.) von 45 auf 90 Millionen und Weiler ter Meer von 6 auf 10,4 Millionen. Durch diese Erhöhung erreicht der Gesamt-Aktienbestand der Interessengemeinschaft die Summe von 754,6 Millionen Mark. Zu diesen Stammaktien werden aber noch insgesamt 301,6 Millionen Mark Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht ausgegeben. Außerdem haben die genannten Firmen an Schuldschreibungen (d. h. ihnen geliehenen Geldern) insgesamt 155,1 Millionen Mark zum normalen Zinsfuß, so daß die Interessengemeinschaft mit einem Gesamtkapital von 1211,3 Millionen Mark arbeitet. Im Jahre 1917 betrug die Gesamtsumme erst 235,8 Millionen Mark.

Der finanzielle Aufbau gestaltet sich nunmehr wie folgt:

in Millionen Mark	Grundkapital				
	615 1917	erhöht 1917	jetzt neue Summe	deutl. neue Summe	Obligationen-Schuld
Höchst	54	90	180	72	35,5
Badische Anilin	54	90	180	72	67,8
Bayer	54	90	180	72	24,2
Kalle Leipzig	19,8	33	63	25	6,8
Griesheim	16	25	45	18	8,4
Weiler ter Meer	6	10,4	16,64	6,66	2,4
Cassella	30	45	90	36	10,0
	235,8	383,4	754,64	301,66	155,1
					1211,30

Die neuen Aktien werden den alten Aktionären zum Kurs von 107 angeboten. Die Aktientarife der in Frage kommenden Firma steht natürlich weit höher, so daß wir es hier mit einem Riesengeschäft an die schwerarbeitenden Aktionäre zu tun haben. Am 17. Oktober 1919 standen die Firma: Badische Anilin 490, Farbwerte Höchst 385, Anilin Berlin 330, Elektron-Griesheim 271. Nehmen wir an, daß ein Aktientarif der Badischen Anilinfabrik auf 100 000 Mark neuen Aktien hat, so zahlt er dafür 157 000 Mark. Nehmen wir diese Aktien nach dem geltenden Kurs sofort wieder, so erhält er aber 490 000 Mark, hat also ohne jede Rücksicht 383 000 Mark an den 107 000 Mark verdient. Der Dividendenaufschwung an den alten Aktien wird dadurch natürlich in dieser Weise gefährt. Es gibt aber Aktienarten, die 1 Million und noch mehr Aktienanteile besitzen.

Die Interessengemeinschaft hat leider ernsthafte Konkurrenz zu bestehen und liegt bestensitzend nach beliebter Seite für ihre Produkte fest. Die Konkurrenz der Interessengemeinschaft

ist eine weit stärkere als die des bekannten Stahlmonopolis. Während die Stahlmonopolie von der breiten Öffentlichkeit eingehend nachgeprüft werden kann und der Staat durch einen Besitz am Gruben-Einfuß auf den Stahlmonopolen hat, ist dies bei der Interessengemeinschaft, dem sogenannten Tarifmonopolen, nicht möglich. Die Beurteilung des inneren Wertes der durch und chemischen Produkte ist der breiten Masse der Abnehmer entzogen, und so kann der Tarifmonopolen schalten und malen wie er will.

Welch ungeheure Gewinne aus den Betrieben der Interessengemeinschaft erzielt werden, erhebt daraus, daß trotz der wiederholten Verwässerung des Aktienkapitals der Dividendenatz nicht wesentlich gesunken ist. Die Interessengemeinschaft traut sich also auch jetzt unter den bekannten wirtschaftlichen Verhältnissen (so sagt der Bericht der Griesheim-Elektron) zu einer doppelten Summe von Aktienkapital eine annähernde Dividende gewähren zu können. Sollte zwar der Steingewinn hierfür nicht ganz ausreichen, so werde man noch etwas aus den übervollen Reserven schöpfen.

Die Interessengemeinschaft schließt sich aber auch innerlich enger zusammen. Seither waren den einzelnen Firmen lediglich bestimmte Spezialgebiete in der Produktion zugewiesen, während sie im übrigen ihre Produktion selbstständig betrieben; jetzt ist die Gesamtproduktion der Interessengemeinschaft unter die Kontrolle der letzten gestellt worden. Die neu ausgegebenen Vorzugsaktien werden unter den Werken der Interessengemeinschaft gegenseitig ausgetauscht, so daß infolge des doppelten Stimmrechts dieser Vorzugsaktien der gegenseitige Einfluß in den Betrieben gesichert ist. Dadurch ist das Auseinanderfallen der Interessengemeinschaft so gut wie irgend möglich verhindert. Während das Stahlmonopol bestimmt Kreisen unterworfen ist, handelt es sich hier um eine innerliche Verschmelzung, welche für die gesamte chemische Industrie Deutschlands von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Der durch die Vergrößerung des Aktienkapitals eintretende Geldbetrag soll nach den Berichten der Lager dienen. Wenn der Geldbedarf wirklich vorhanden wäre, so hätte man den Ausgabenurs der neuen Aktien sicher höher gesetzt. Die "F. A. B." bestätigt auch unsere Vermutung, wenn sie hierzu bemerkt:

Offenbar bezwecken die Konzernwerke mit der neuen starken Kapitalausdehnung auch eine Verwässerung des Grundkapitals, um mit ihr einem etwaigen Anstieg des Dividenden entgegenzuwirken und sie möglichst zurückzudrängen.

Man weiß also nicht, wohin mit dem vielen Geld, und eine Dividende von etwa 40 bis 50 Prozent zu verteilen, würde unter den neuen politischen Verhältnissen zu aufreizend wirken, um so mehr, als ja in Zukunft die Abgeordneten der Betriebsräte, also lebhafte Arbeiter und Angestellte, an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen und Einfluss in die Bilanz und Geschäftsauskünfte nehmen können.

Kommen die Arbeiter aber und wollen etwas mehr Lohn haben, so klingen uns die lasten Worte entgegen: "Wir sind fertig, wir müssen schlafen"; Sie können nicht verlangen, daß wir dauernd Geld zulegen; die Leistung der Arbeiter ist so gefallen, daß wir vor dem Baum stehen" usw. Sieht man aber obige Ziffern, so fühlt man, in welch wenig aufrichtigem Diplomatenpiel wir uns immer noch bewegen.

Papier-Industrie

Tagung des Tarifamtes.

Niederschrift über die zweite Sitzung des Tarifamtes der Deutschen Papier-, Zellstoff-, Cellstoff- und Holzstoff-Industrie zu Berlin am 25. Oktober 1919.

Gegenwärtig als Arbeitgebervertreter die Herren Direktor Neude, Direktor Gottstein, Direktor Heide, Direktor Sieidel, Ingenieur Buchholz, als Arbeitnehmervertreter die Herren Rüder, Graf, Gleitsmann, Herbel.

Es fehlt ohne Entschuldigung Herr Linz, der durch Einschreiberbetrieb ordnungsgemäß geladen ist.

Den Vorsitz führt turnusgemäß Herr Rüder, als Schriftführer wird Herr Direktor Heide.

Gemeinte Ziele mit gleichen Erfolgen?

Am 21. November 1918 machten sich bereits Verschwörungen bemerkbar, die syndikalistischen Tendenzen auf die örtliche Industrieorganisation auswirkten. Nach dem "Vorort" Nr. 630 (1919) soll eine vom Volksgesetz einberufene Versammlung für die Berliner Papierindustrie statt, in der vom Volksgesetzmitglied Wegmann als Referenten folgendes Programm entworfene wurde:

"Sie haben vor, die Arbeiter in Industrieverbänden zu vereinigen, sollte sich die Aktion von rechts erheben oder, was aller Arbeitgemeinden noch bald eintreten wird, der Zusammenschluß der jüngsten Regierungswirtschaft einzutreten, dann auf das geistige Proletariat den Ausdruck des zusammengebrochenen Deutschen Reiches übernehmen. Nur durch den engen Zusammenhang können wir aus dem Gesetz herauskommen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß das gruppige Gewerbe in drei Unterabteilungen einzuteilen wäre, und zwar: 1. Buch- und Zeitungsvertrieb, 2. Papierwaren- und Fabrikation und 3. Papierfabrikation. Es kam weiter zum Ausdruck, daß durch den engen Zusammenschluß in Industrieverbänden das reine universitäre Mäzenatentum verwirkt werden könnte, um damit parallel den an bildenden Sowjets die politische Macht zu übertragen. Die Gewerkschaften wolle man nicht belämmern, sondern sich selbst zur Verstärkung des Betriebswesens bedienen. Eine im Sinne der Ausschüsse laufende Entwicklung fand Annahme."

Selbst wenn man der Industrieorganisation recht sympathisch gegenübersteht, so wird doch jeder Gewerkschafter zugeben müssen, daß solche Industrieverbände nicht örtlich, sondern nur für das ganze Reich errichtet lassen. Dazu gehört aber vorerst eine Vereinigung mit den bestehenden Zentralorganisationen, am unter denselben, soweit gleichartige und verständige Berufsgruppen in Frage kommen, eine Vereinigung herzustellen. Durch Errichtung örtlicher Industrieverbände kann wohl syndikalistische örtliche Gebilde mit geringer Bildungskraft, niemals aber leistungsfähige Industrieverbände aufstehen. Das Berliner Beispiel beweist dieses am treffendsten. In Berlin besteht man unter einem Industrieverband der Papierarbeiter lediglich den Zusammenschluß der Arbeiterschaft im Buchvertrieb, in den Zeitungsbetrieben, im Papierwarenhandel, in der Papierwarenfabrikation und in der Papierindustrie. Um die übrige Arbeiterschaft in den Papier-, Cellstoff-, Holzstofffabriken, in der Baum-, Chromo- und Metallpapierindustrie usw. kümmern sich die Berliner überhaupt nicht, weil derartige Betriebe im Bereich Großberlins nicht vorhanden sind. Was soll aber dann aus der Arbeiterschaft der Papierindustriebetriebe auf dem Lande werden, wo oftmals nur eine Holzfällerei mit 3-4 Arbeitern in Frage kommt? Nach dem Muster der Berliner Syndikalisten müßten diese 3 oder 4 Personen dann auch eine "leistungsfähige" örtliche Industrieorganisation gründen, obwohl die Arbeiterschaft knapp ausreicht, um eine ähnliche Holzfällerwerbung zu festigen. Nach diesem Berliner Muster verfahren, würden die in tausend kleine aufgelösten Gewerkschaftsorganisationen vorliegt nur das Spätkett eines gewerkschaftlichen Staatskuss bilden. Also auch hier wieder, wenn auch ungewollt, ein kräftiges Segeln der Syndikalisten im reaktionären Fahrwasser!

Wenn derartige Forderungen, die auf die Vernichtung der Gewerkschaften hinauslaufen, von Leuten gestellt werden, die von der Arbeiterschaftbewegung auf wirtschaftlichem Gebiete keine praktischen Kenntnisse haben, dann kann man solche verfehlten Ideen noch begreifen. Schlimmer steht es schon, wenn alte Gewerkschafter, die seit Jahrzehnten am Aufbau mit gearbeitet haben, die Stein auf Stein an das stolze Gebäude unserer Gewerkschaftsbewegung mit getragen haben, in derartige verschrobene Ansichten versunken und in ihrer politischen Verbitterung den Vorschlagshammer zur Verstärkung der Gewerkschaften, ihres eigenen Bauwerkes, schwingen. Nach der "Dresdener Volkszeitung" vom 10. Oktober d. J. möchte der Geschäftsführer unseres Verbandes in einer Metallarbeiterversammlung in Döhlen folgende Ausführungen: "Es wird nun noch Monate dauern, bis das reine Kätesystem eingeführt ist, und dabei wird das Volk auch das Verbandsbüro auf dem Schäfchenplatz (in Dresden) über den Haufen rücken."

Wenn die Angaben der "Dresdener Volkszeitung" den Tatsachen entsprechen, dann braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß in einigen Fabrikstätten die Abneigung eines Teiles der Arbeiter gegen die Gewerkschaften steigt, und diese in das syndikalistische Lager getrieben werden. Bisher war es im Gewerkschaftsbau nicht üblich, mit Gewaltmittel die wirtschaftliche Ausklärung zu treiben. Diese Art der "Aufklärung" wollen wir aber auch für die Zukunft jenen überlassen, die das "eble Handwerk" des Kaufens und der Menschenvernichtung auch nach dem Kriege in der Heimat noch glauben für sich zu müssen.

Bernhardt Menschen werden an einem solchen Ausstrahlung von wirtschaftlichen und politischen Gegenkräften keinen Geschmack finden. Außerdem hat dieses Verfahren auch seine Schattenseiten, denn die "stürmenden Vollmassen" könnten eines Tages den Stiel herumdrehen, und bei einer ausbrechenden Unzufriedenheit auch einmal die geistigen Urheber solcher Bewegungen aus ihren Klubhäusern holen.

Ratlos folgten Kommunisten braucht man sich nicht zu wundern, daß auch jene Arbeitgeber, die den Standpunkt der paritätischen Selbstverwaltung unseres Wirtschaftsvermögens ehrlich vertreten, an dieser "gewerkschaftlichen" Taktik keinen Gefallen finden. Den Scharfmachern im Unternehmertum wird aber mit diesen anarchistisch-syndikalistischen Gewerkschaftsmethoden der größte Dienst erwiesen. Diese können auf Grund solcher und ähnlicher Vorstellungen mit einem scheinbaren Recht auf die Vertragsumgänglichkeit der Gewerkschaften hinweisen und ihre gewerkschafts- und arbeiterfeindliche Agitation mit großem Nachdruck und Erfolg betreiben.

Der Arbeiterschaft ist mit einer solartigen Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung nicht gedient. Wir haben schon in den Kriegsjahren an der Tätigkeit der syndikalistischen Gewerkschaftsräte sowohl, als auch an den aus örtlicher Stufe, wenn auch aus anderen Motiven gegründeten gelben Verbänden deren Einflusslosigkeit im wirtschaftlichen Kampfe kennengelernt. Aus diesem Grunde hat die deutsche Arbeiterschaft alle Urteile, an den bisher bewährten Grundsätzen der Gewerkschaftsbewegung festzuhalten. Nur wenn auf wirtschaftlichem Gebiete die Einigkeit der Arbeiterschaft gewahrt wird, besteht die Aussicht auf eine erfolgversprechende, gewerkschaftliche Tätigkeit, die in der Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft ihren Ausdruck findet. Deshalb stehen wir auch auf dem Standpunkte, daß politische Interessen unerhöhl der Gewerkschaften ausgestalten werden müssen. Das Hintertragen von politischen Momenten in die Gewerkschaftsbewegung muß zum wirtschaftlichen Nachteil der Arbeiterschaft ausnutzen, da man nicht von jedem Arbeiter und jeder Arbeitnehmer verlangen kann, daß sie ausnahmslos auf die rote, blonde und schwarze Parteinahme schwören. Außerdem zeitigte die politische Persönlichkeit bei berücksichtigten Arbeitern auch recht sonderbare Eindrücke. So ist z. B. der Vertreter des christlichen Gewerbevereins der Ziegler in Wohlungen in Baden ein außerordentlich agitatorisch tätiges Mitglied der kommunistischen Partei Deutschlands, eine Erziehung, die mit seiner politischen Überzeugung jedenfalls nicht in Einklang zu bringen ist. Keinigte Fälle könnten wir noch einige anführen. Deshalb ist es schon richtig, die Arbeiter, und besonders die Kollegen und Kolleginnen der Papierindustrie, halten ihre politischen Auseinandersetzungen aus den Gewerkschaften fern und kehren dieselben im Rahmen ihrer politischen Parteidurchsetzung aus.

Die Gewerkschaften sind ihrer ganzen Zusammensetzung und ihrem Ausdruck nach nicht allein dazu bestimmt, Autonomiearbeit zu leisten, sondern in erster Linie im Rahmen der Gegenwart die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu heben und zu fördern. Um die Lebenslage der gesamten Arbeiterschaft eines Industriezweiges zu heben und nicht nur die örtlichen Vorteile der Arbeiterschaft eines oder einzigen Betriebe zu mahnen, ist die mit den Unternehmen eingegangene Tarifvereinbarung unbedingt zu begegnen. Das darf manche Unzufriedenheiten bewirken, ist verständlich und in den wirtschaftlichen und politischen Ausprägungen der einzelnen Betriebsgruppen begründet. Der Unternehmer, der seiner ganzen Geschichte und Ausprägung nach schon das der Revolution ein Scharfmacher war, ist selbstverständlich auch durch den politischen Umsturz kein Unzufrieden geworden. Er kann aber durch die Taktiken der Tarifvereinbarungen es sich, wenn auch vorerst widerwillig, zu unterwerfen hat, dass er ergreifen werden, daß er auch die befreigten Ansprüche und das Arbeitserhaltungsrecht der Arbeiterschaft erneutern kann. Ungelebt kann man von einem Teile der Arbeiterschaft, die bis vor Ausbruch der Revolution der Gewerkschaftsbewegung abgelenkt, teilweise sogar feindlich gegenüber stand, nicht verlangen, daß diese nach der kurzen Mitgliedschaft von einigen Wochen das Leben

und die Wahl der Gewerkschaften erlernen haben. Diese Kollegen leben offensichtlich den sozialen und politischen Vorteil vor Augen und betrachten deshalb die Gewerkschaft als einen Hemmstock in der Verbesserung ihrer Lage. Aus ähnlichen Motiven lassen sich teilweise ebenfalls organisierte Arbeiter leiten, die auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Verbesserung ihre Lebenshaltung über den Durchschnitt ihrer übrigen Berufskollegen im Stehen gehoben haben. Diese Kollegen sind kaum erhaben, wenn sie bei den Reichs- und Gruppenarbeitsausschüssen mit einer geringeren Ranglage verblieben, wie die übrigen Arbeiter der Industrie, die mit ihren Vornahmen in die Gewerkschaften eingetreten sind. Mit einem gewissen Recht sind auch diese Kollegen dann darüber erhaben, daß sie etwas zurückholen und für ihre Berufskollegen die Lektionen aus dem Reiter holen müssen, die sich früher um die Gewerkschaftsbewegung verschampiert und verhindernt, in vielen Fällen dieselbe sogar bekämpft haben.

Wenn diese Verbitterung auch beständig und berechtigt erachtet wird, sollte sie doch nicht von einigen Leuten dazu benutzt werden, die Einigkeit der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiete zu zerstören. Tatsache ist, daß jeder Betrieb ausreichende Löhne nur so lange bezahlen kann, als er rentabel und leistungsfähig bleibt. Werden aber die Vornahmen der Vornahmen Arbeiterschaft des in Frage kommenden Industriezweiges nicht gehoben, so besteht die Gefahr, daß diese Unternehmer, wie z. B. Friedens- und auf Kosten der Arbeiterschaft, Schwundförderung betreiben, den Arbeitsmarkt an sich reihen und dadurch auch jenen Firmen, die gewungen sind, auf Grund der guten gewerkschaftlichen Organisation ihrer Arbeiter höhere Löhne zu zahlen, die Rentabilität untergraben wird. Unrentable Betriebe können aber unmöglich die Ansprüche der Arbeiterschaft erfüllen. Aus diesem Grunde ist ein starkeres Herausziehen der Lohnunterschiede in Betrieben bei dem Abhängen von Reichs- und Gruppenarbeitsausschüssen notwendig. Der zwischen dem in einer Industrie bestehenden Höchst- und Mindestlohn bestehende Lohnunterschied kann selbstverständlich nicht auf einmal ausgeglichen werden, da er optimal 100 und mehr Prozent beträgt. Es muß vielmehr langsam, bei jedem Tarifabschluß die Betriebe mit höheren Löhnen den Betrieben mit höherer Lohnzahlung nähern. Allerdings darf dabei die Produktionsfähigkeit des Betriebes und seine wirtschaftliche Lage nicht ganz außer Betracht gelassen werden, da selbstverständlich ein technisch hochentwickelter Betrieb viel leichter in der Lage ist, höhere Löhne zu zahlen, wie ein Betrieb mit Maschinenanlagen aus Großbetriebs Zeiten. Mit einer gewissen Berechtigung kann man diesen Betrieben zumuten, daß sie sich technisch umgestalten. Dazu bedarf es aber neuer Maschinen und Apparate, die unter den heutigen Bedingungen nur schwer, optimal sogar überhaupt nicht zu erhalten sind. Dadurch, daß diese Betriebe ebenfalls gesetzungen werden, mit ihren Löhnen in die Höhe zu gehen, werden sie schon von selbst nach einer technischen Verbesserung trachten. Nicht immer kann die Arbeiterschaft wünschen, daß diese technisch vorausstehenden Betriebe von der Bildfläche verschwinden, da sie optimal die einzige Beschäftigungsmöglichkeit für die Arbeiterschaft am Ende bieten.

Werden alle diese Verhältnisse bei der Beurteilung der Reichs- und Bezirkstarife in Rechnung gestellt und der zur Zeit herrschende Mangel an Kohlen, Rohstoffen und Transportmitteln, die ebenfalls die Rentabilität der Betriebe beeinflussen, nicht vergessen, dann werden auch diese Kollegen einsehen lassen, daß es nicht immer möglich ist, ihre Löhne aufzuholen. Dass sie dann ihren solidarischen Sinn zugunsten ihrer im Vorrang noch vorausstehenden Kollegen etwas ausgeprägter zur Geltung kommen, dann wird auch ihre Verbitterung nicht derartig sein, um zu beweisen, daß diese technisch vorausstehenden Betriebe von der Bildfläche verschwinden, da sie optimal die einzige Beschäftigungsmöglichkeit für die Arbeiterschaft am Ende bieten.

Werden alle diese Verhältnisse bei der Beurteilung der Reichs- und Bezirkstarife in Rechnung gestellt und der zur Zeit herrschende Mangel an Kohlen, Rohstoffen und Transportmitteln, die ebenfalls die Rentabilität der Betriebe beeinflussen, nicht vergessen, dann werden auch diese Kollegen einsehen lassen, daß es nicht immer möglich ist, ihre Löhne aufzuholen. Dass sie dann ihren solidarischen Sinn zugunsten ihrer im Vorrang noch vorausstehenden Kollegen etwas ausgeprägter zur Geltung kommen, dann wird auch ihre Verbitterung nicht derartig sein, um zu beweisen, daß diese technisch vorausstehenden Betriebe von der Bildfläche verschwinden, da sie optimal die einzige Beschäftigungsmöglichkeit für die Arbeiterschaft am Ende bieten.

Nicht die Verplottung der Arbeiterschaft, nicht die Sprengung der Gewerkschaftsorganisationen durch unverantwortliche oder politisch ererbte Menschen führt die Arbeiterschaft zum Ziel, sondern die in Freue sich selbst auferlegte Gewerkschaftsdisziplin.

G. St.

Keramische Industrie

Zieglerkonferenz.

Am Sonntag, dem 26. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus in Berlin eine Konferenz für die Ziegelerarbeiter der Provinz Brandenburg statt, welche trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse von 60 Kollegen besucht war. Es galt den vorliegenden Rahmenarbeitsaufgaben der Ziegler zu besprechen und Stellung zu nehmen zu den besonderen Verhältnissen der Ziegelerarbeiter. Kollege Berg (Hannover) hielt einleitend einen ausführlichen Vortrag über Entstehung, Aufbau und Wirkung der Arbeitsgemeinschaften. In der Diskussion kam ein großes Missverstehen gegen diese Gebäude zum Ausdruck und nur das Vertrauen der Ziegelerarbeiter zu den in der Arbeitsgemeinschaft tätigen Kollegen mache es ihnen möglich, der gemeinsamen Arbeit in dieser Arbeitsgruppe zuzustimmen. Kollege Fröhlicher (Berlin) sprach über die Arbeits- und Wohnsiedlungen des kommenden Jahres und zeigte an der Hand eines technologischen Materials, daß der gewerkschaftliche Gedanke und damit die soziale Besserstellung in rücker Entwicklung begriffen sei und daß es gilt, alle Kräfte anzuspannen, um mit Hilfe einer machtvollen Organisation das bisher Erreichte zu festigen und weiter auszubauen.

Kollege Rüder (Berlin) wies in seinem Schlußwort auf die Notwendigkeit hin, den anstreitenden Bestrebungen, die Gewerkschaften durch Bildung von Betriebsorganisationen zu schwächen, entschieden entgegenzutreten. Der nachhaltige Erfolg beweis, daß diese Ausführungen den Kollegen aus dem Herzen geholt worden waren. Nach den Beratungen wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 26. Oktober 1919 im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Konferenz der Ziegelerarbeiter für die Provinz Brandenburg beantragt die Gauleitung unterzüglich Schritte zu unternehmen, daß den Ziegelerarbeitern der Provinz Brandenburg eine Lohnzehrung von 25 Prozent zuteile.

In die Lohnkommission wurden 7 Kollegen gewählt, welche gemeinsam mit den Gauleitung die Regelung der Lohnfrage durchzuführen haben.

Verschiedene Industrien

Das Blumenparadies in Olbernhau.

In dem erzgebirgischen Städtchen Olbernhau steht die Firma Otfried Schmid, die mit circa 400 Arbeitsträgern die Herstellung langlebiger Blumen betreibt. Von den Naturwunderen des jüngsten Erzeugungses hat die Arbeiterschaft dieses Betriebes bisher noch wenig gemerkt. Schaffen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein war ihr hartes Los. Keiner war die Kron in der Fabrik heil und schon wieder wurde zu Hause durch Heimarbeit verfegt, den in der Fabrik verdienten hohen Lohn zu erhöhen. Der weitaus größte Teil der in diesem Betrieb beschäftigten Personen besteht aus Frauen und Mädchen. Nur ein kleiner Teil von Männern wird mit den Auslastungen des Materials und anderen schweren Arbeiten beschäftigt.

In diesem Betrieb herrschte bis zum Ausbruch der Revolution der Inhaber der Firma unbedeutend. Die weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus bekannte Bedürfnislosigkeit der erzgebirgischen Arbeiterschaft sowie die Furcht und Angst der Arbeiter vor ihrem Chef brachte es mit sich, daß dieser Herr Jahre lang nach eigenem Belieben schaffen und wollen konnte. Die unbedeutende und gewaltige Arbeiterschaft dieses Betriebes war gewohnt, zu gehorchen.

Bei Ausbruch der Revolution stand auch die Arbeiterschaft aus dem Blumenparadies der Firma Schmid den Weg zur Organisation. Von diesem Schritte war Herr Schmid wenig erstaunt. Als die Arbeiterschaft es gar wagte, durch die Wahlstellenleitung des Fabrikarbeiterverbands in Chemnitz Forderungen zu stellen, da war es mit der Fassung des Herrn Schmid zu Ende. Für einen Schreiber an die Zentrale Chemnitz unterstes Verbandsamt offenbarte Herr Schmid den rücksichtigen sozialen Geist des erzgebirgischen Unternehmens.

In einer Eingabe der Wahlstelle Chemnitz an die Firma wurde die neue Wahl eines Arbeiterschaftsrates beantragt. Die Arbeiterschaft des Betriebes, die, wie schon oben angeführt, zum größten Teil aus Arbeitern besteht, sah in der Wahl eines Arbeiterschaftsrates als Mitglieder zum Ausdruck, daß sie etwas verändern kann. Darauf stand der Betriebsinhaber keinen Gefallen. Er hätte es lieber gesehen, wenn die Mehrzahl der Arbeiterschaftsräte aus Arbeitern zusammengestellt worden wäre; redete er doch sicher damit, bei Verhandlungen mit dem Arbeiterschaftsrat leichter mit Arbeitern als mit Arbeitern fertig zu werden. Was diejenigen

Gründe folgten er der Leitung unseres Verbandes in Chemnitz vor, daß von acht Firma-Mitgliedern mindestens sieben weiblichen und eins männlichen Geschlechtes seien. Zur Begründung seines Antrages schrieb er, die mangelhaften Branchenkenntnisse seiner im Betrieb tätigen Arbeitern an. Wörtlich schrieb er:

"Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Maschinenarbeiter und Stanger, die gewählt worden sind und die ich erst seit einigen Wochen in meinem Betrieb habe, sich über die Arbeitsleistung einer Blumenarbeiterin ein Urteil bilben können. Da haben wir z. B. einen B. A. Dieser war früher Ziegelträger, und es ist ganz ausgeschlossen, daß er, der erst einige Wochen wieder bei mir arbeitet und früher gestrandet hat, also auch eine Beschäftigung ausübt, die nur mechanisch vor sich geht, beurteilen kann, was eine Blumenarbeiterin leistet und wie sie bezahlt werden kann. Ein anderer, M. A., war Geschäftsführer, ist vier Wochen bei mir und soll in dem Hauptausschuß als vierter Mitglied als gewählt gelten. Das ist doch wohl mehr als Ironie."

Herr Schmid glaubt also, daß die Auffassungsfähigkeit der Arbeiter von ihrer Arbeitsleistung abhängt.

Weiter wurde von der Arbeiterschaft brieffisch Beschwerde erhoben, daß die Altkordarbeiterinnen die Arbeitszeit sehr oft eine Stunde früher beginnen und dadurch die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit umgehen. Auch in diesem Falle weiß sich Herr Schmid zu helfen. Er schreibt:

"Wenn diese Leute etwas früher beginnen als mit dem Glöckenschlag acht, so möchte ich nicht eingreifen, solange es nicht zur Gewohnheit wird. Schließlich ist dies nichts anderes, als wenn die Leute nachmittags nach 5 Uhr, wenn die Arbeit in der Fabrik aufgehört hat, sich zu Hause mit irgendeiner Arbeit beschäftigen. Ich kann gerade feststellen, daß wohl die größte Anzahl der in Olbernhau beschäftigten organisierten Fabrikarbeiter ihren Frauen beim Blumenmachen helfen, um nur einigermaßen den Tag rumzubringen. Das Bedürfnis, zu arbeiten, besteht doch mehr als das Bedürfnis zu faulenzen."

Damit geht also Herr Schmid zu, daß ein Teil seiner Arbeitern nicht nur vorzeitig die Arbeit beginnt, sondern daß selbst verheiratete Arbeitern gewungen sind, ihren heimarbeitenden Frauen beim Blumenmachen noch zu helfen. Die Auffassung des Herrn Schmid, daß die Arbeit ihren Frauen bei der Heimarbeit hilft, um den Tag totzuschlagen, dürfte wohl dahingestellt werden, daß die schlechte Ernährung, die im Erzgebirge nach wie vor weiterblüht, die Arbeiter zwingt, nach Arbeitsstätten in der Heimindustrie noch erwerbstätig zu sein, um den teuren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu erwirtschaften.

Beonders ergrimm ist Herr Schmid über die Forderung auf Abschaffung der Altkordarbeit. Man mag über den Wert der Altkordarbeit denken wie man will; auf keinen Fall wird ein vernünftig denkender Mensch die Begründung des Herrn Schmid für Aufrechterhaltung der Altkordarbeit billigen können. Er führt dazu aus:

"Wenn jemals ein Gesetz geschaffen würde, um die Altkordarbeit abzuschaffen, so würde ein Stumpf Finn die Arbeiterschaft erfassen, der zum vollständigen Verbölkern dieser Masse führen müßte; denn der Ausport für die Leistung des einzelnen kann nur darin liegen, daß er seiner Leistung entsprechend bezahlt wird. In dem Moment, wo alle Arbeitern dem sozialisierten Gedanken entsprechend zu gleichen Löhnen beschäftigt werden, gleichviel ob sie fleißig oder faul, geschickt oder ungeschickt sind, würde das Streben vollständig aufhören."

Wenn die Gedanken der Masse nach der Geistesrichtung mancher Unternehmer "sozialisiert" werden könnten, dann würde die Arbeiterschaft auch ohne Altkordarbeit dem Stumpffinn und der vollständigen Verbölkung versallen.

Die berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft, die doch zweifellos bewiesen werden dadurch, daß verheiratete Arbeiter nach vollendetem Schicht ihren Frauen Heimarbeit verrichten helfen und daß selbst unverheiratete Arbeitern bestreit sind, ihren Bedienst durch Leistung von Überstunden zu erhöhen, wird von Herrn Schmid mit der Bemerkung abgetan, daß "es eben Leute gibt, die den Hals nicht voll kriegen können". Außerdem steht Herr Schmid auf dem Standpunkt, daß die Lohnforderungen jedenfalls nur von jungen Mädchen ausgehen, "die noch nichts können und die nur der Meinung sind, sie müßten ihre Dummeheit genauso bezahlt bekommen wie solche, die wirklich etwas leisten". Nach dieser Schreibweise braucht man sich nicht zu wundern, daß Herr Schmid es ablehnt, die "Dummheit und das Ungehörig" zu belohnen und für "Faulheit und Dummeit" Preämien zu bezahlen. Die Ansicht des Herrn Schmid über die Faulheit seiner Arbeiter geht so weit, daß er behauptet, diese würden sich lieber ihre Hände in den Hosentaschen wärmen, anstatt sich um die ihnen übertragenen Arbeiten in vollem Umfang zu kümmern.

Wenn die Arbeiterschaft vor Kälte steife Finger bekommt und dadurch nicht fähig ist, die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, so ist nach Ansicht des Herrn Schmid nicht nur die "Faulheit" der Arbeiterschaft daran schuld, sondern auch die "Niederträchtigkeit" irgendeiner Arbeitnehmerin, die den Dampf

Der Metallarbeiterverband ist aber nicht allein da. Seine Taktik beschützt auch die Interessen vieler anderer Berufsgruppen, zu dessen Vorteil er sich nicht ausmarken kann. Wir vermuten aber stark, daß es kommt, wie schon so oft, daß nämlich die Verantwortung imstande ist, aus rabiaten vernünftige Menschen zu machen, sofern nur eine Spur von Verantwortungsgefühl vorhanden ist. Das hoffen wir nicht nur im Interesse der Metallarbeiter, sondern auch der übrigen Arbeiterschaft, auch auf die Gefahr hin, auf zukünftigen Gewerkschaftslongressen von freudig Dizmann andere Lüste zu hören als speziell auf dem letzten Kongreß in Nürnberg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Büchen. Eine am 16. Oktober tagende außerordentliche Betriebsversammlung der Belegschaft beider Werke Securitas in Rüssau bei Büchen beschäftigte sich mit der Kündigung und Entlassung des Obmannes des Arbeiterausschusses W. Schröder in Bauenburg. Die Versammelten protestierten energisch gegen diese Maßregelung. Der Fabrikarbeiterverband wurde batragt, daß Nötige zu veranlassen und kein Mittel zu scheuen, um den Belegschaft in Sachen Schröder zu ihrem Recht zu verhelfen. Dann wurde dem Arbeiterausschuß eine Forderung der Versammelten überreicht. Die Kollegen, welche hierbei beschäftigt sind, schilderten diese Arbeit als eine sehr gefundene schädliche. Die Kollegen werden infolge der Einhaltung von gültigen Gesetzen recht auf vom Schwindel befallen, laufen blau an und der Urin der dort Beschäftigten ist blutrot. In Rücksicht hierauf forderten sie sechsstündige Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes auf 20 Pf. pro Schicht. Ebenfalls wurde für diese Arbeit gefordert freie Lieferung von warmer Milch und schnellste Einhandbedienung der Babenrichtung. Nachfolgende Resolution fand einmütige Annahme: „Die heute, am 16. Oktober 1919, tagende außerordentliche Betriebsversammlung der Belegschaft beider Werke Securitas in Rüssau bei Büchen verurteilt au § 192 des abormalen Maßregelung eines ihrer Vertrauensleute. In Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes nehmen die Versammelten davon Abschied, in einem Abwehrkampf einzutreten und erwarten die Entschließung des Schlichtungsanschusses in Büchen. Die Direktion hat damit, daß sie dem Obmann des Arbeiterausschusses kündigte und auch entloste hat, einen Vertragsbruch begangen. — Der Tarif vom 17. Januar 1919 befagt wörtlich: „Arbeiterausschusmitglieder dürfen nicht entlassen werden.“ Die Gründe, die die Direktion angibt, sind nicht stichhaltig. Weder moralisch noch füllt sich der Obmann des Arbeiterausschusses vergangen. Daß er energisch die Interessen der Arbeiterschaft vertreten hat, ist kein Grund, ebenso nicht, wenn man sagt, die Belegschaft verlangt seine Entlassung, weil Schröder gegen die Vorwürfe verzögert haben soll. Ist es der Direktion so sehr darum zu tun, daß die Vorwürfe in bezug auf Unfall, sanitäre und hygienische Vergnüsse respektiert werden, dann ist sie dem Arbeiterausschuß sicher zu Dank verpflichtet; demselben Ausdruck, der in bezug auf Beleidigung von Unfallgefahren seine Pflicht vollständig erfüllt hat. Die Versammelten stehen deshalb einmütig hinter dem Obmann des Ausschusses. — Sie verlangen, daß dessen Wiedereinstellung erfolgt, und daß demselben vor dem Tage der Entlassung bis zu seiner Wiedereinstellung voller Lohn gewährt wird.“

Goslar. Am Sonntag, dem 26. Oktober, fand nach der Zusammenstellung der bisherigen Zahlstellen Langelsheim, Harsberg und Harlingerode mit der Zahlstelle Goslar die erste außerordentliche quälerische Mitgliederversammlung statt. Als Tagessitzung war vorgesehen: 1. Vorlegung der Abrechnungen für das 3. Quartal; 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes; 3. Stellungnahme zur Bekämpfung eines Agitators evers; 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erachteten die bisherigen Kassierer der einzelnen Zahlstellen Bericht über die Abrechnungen; den Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt machte Kollege Lange eingehende Ausführungen dahingehend, daß es notwendig erscheint, den engen Vorstand möglichst in der Nähe der Betriebsstätte zu haben, da es der Geschäftsführung möglich sein muß, die Betriebsverwaltung auch einmal schnell zusammenzurufen zu können. Zu den engen Vorstand wurden hierauf gewählt: Als 1. Vertreter aus dem Kollege Ernst Jümmendorf (Goslar), Schriftführer Karl Ide (Goslar), als Beisitzer die Kollegen Hellmann (Goslar), Julius Weiners (Oer) und Karl Hohmann (Oer). Zur den erweiterten Vorstand die Kollegen Wilhelm Sautter (Schledebeck), Otto Friede (Kunnenbeck) und Walter (Ampel). Allgemein wurde anerkannt, daß diejenigen Kollegen, die bis zur Zeit die Verantwortung in der Hand gehabt haben, voll und ganz ihre Schuldigkeit getan haben. Zum dritten Punkt wurde vom Kollegen Lange in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß alles das, was für die Kollegen bisher geschehen haben, erst dann voll ausgezahlt werden kann, wenn es bald als möglich ein Agitatorstier ange stellt wird, der das große Industrieviertel in Brand bringt, bearbeiten kann, denn eine Zahlstelle, die nach dem Zusammenschluß von 3000 Pf. pro Jahr zahlt, kann von einem Kollegen, und wenn darüber noch so wenig ist, nicht nur der genügenden Sorgfalt bearbeitet werden. Es wurde dann besonnen, die Zahlstelle sofort anzusetzen, damit der Kriegsspieler am 1. Januar reale anteile kann. Beim Punkt vier wurden verschiedene lokale Fragestellungen besprochen. Im allgemeinen geht die Frage dahin, in welcher Art und Weise, die die Arbeiterschaft bestellt, sich zu beteiligen. Zum Sollte wurde noch gewünscht, je oft als irgend möglich die Versammelten einzuladen, um das ganze Verantumungsvermögen wieder zu fördern. Heinrich Lange.

Büsum u. Umg. Am 25. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kollege Bräuer, der Geschäftsführer unserer Zahlstelle, einen Grußwortbericht für den Monat Oktober gab, und zugleich aus den anderen Zahlstellen, welche sich nur mit uns beschäftigen haben. Er sprach die Fälle aus, bei der jeder Kollege, besonders die Arbeiterauschüsse in diesen neuen Kreis einbezogen waren, sowie entsprechende Arbeit geleistet werden kann. Da der allgemeine Ausschuss wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, daß bei Verhandlungen der Gewerke nicht immer rechtzeitig zur Stelle ist, in manchen Fällen sogar jegliches Schreiben unbeschreibbar bleibt, und dieses schon große Verzögerung herverursachen hätte. Auch der Gewerkschaft wurde kurz ausgetragen, daß er keine Stellung zu den Gewerkschaften nimmt, und die Kollegen hier natürlich sind, wenn der Gewerkschaft Kollegen von uns unabwendbar in jenen Bereich treten. Es wird nun der Hauptvorstand mit dem Vorstand der Zentral in Verbindung treten, damit Ordnung geschaffen wird. Den Kollegen unter ist, einer Anordnung zum Übereinkommen nicht folgen zu lassen, sondern etwas im Rahmen zu halten. Das Bureau ist vom 1. November an in Büsum, Sonnenstraße. Der Hauptvorstand hat sich wegen der hier bevorstehenden Ausschusstagung mit dem Vorstand des Zentralverbands auszuhändigen. D. R.

Korbach. Da der am 21. Oktober abgehaltene Generalversammlung gab Kollege Dräger zunächst die Abrechnung vom letzten Quartal vor und Ansprüche der Gewerkschaften für das mit 10.222,50 Pf. Eintritt in der Zeitabrechnung 7689,31 Pf. Anspruch 6837,50 Pf. sowie die Kostenabrechnung von 1021,81 Pf. für das nächste Quartal. Da im vorherigen Quartal der Gewerkschaften 2100 Pf. waren der Zahlstelle als Beitrag zu den Gewerkschaften überwiesen, so ist die Zahlstelle der Gewerkschaften für das vorliegende Quartal für die Gewerkschaften zu entrichten. Es ist die Zahlstelle der Gewerkschaften, bei Gewerkschaften zu den Gewerken, die hierfür Anspruch zu gewinnen. Am Ende des Quartals stehen der 1152 markante und 99 markante Pf. steuer, gesammt 1821 Pf. Pf. Bei 1261 Pf. Pf. steht in der Abrechnung von 10,6 Marken für Kosten und Gewerke zu verzeichnen. Der Unterschied soll ein weiterer werden. Einzelne aus Gewerkschaften werden 23 an die Unternehmer gezahlt, darunter 9 an den Arbeiterschaft. Beziehungen mit den Arbeitern werden 12 festgestellt. Die Gewerkschaften legen 3. Verhandlungsergebnisse 4. Abrechnung des Gewerkschaftsberichts 9. Es kann nun keine Verhandlung der Kollegen Dräger mit Beiträgen zu führen. Es kann in einer Zukunft, wo wir zusammen noch verhandeln, in welche es eine Verhandlung, jedoch fest die von befreitigen Arbeitern bis jetzt noch ungeliebten Gewerkschaften werden können. Kollege Dräger bemerkte noch sehr viel Erfolgserfolg nach sei, und da bedarf es der Mithilfe aller Mithelfer, besonders aus der Gewerkschaft. Es sollen nicht nur die Verhandlungen beendet werden, wie es ja mit Gewerkschaften handelt oder ein Industrieviertel darüber, es kann auch eine andere Verhandlung und Verhandlungen müssen beginnen, nur dann können wir weiteren Schaden aus unserer kommenden Lage verhindern.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung fand am 26. Oktober im Volkshaus. Den Kassenbericht gab Kollege Böttow. Die Haushaltsumlage in Einnahme und Ausgabe mit 69 787,50 Pf. An Unterstützung wurden insgesamt 6555,35 Pf. aus der Haushaltsumlage bezahlt. Die Anteile der Lokalfasse betragen 11 344,76 Pf. Der Haushaltsumlage wurden 48 886,39 Pf. gefordert. Die Lokalfasse bilanzierte mit 49 696,31 Pf. Mart. Die Ausgaben für Unterstützung aus der Lokalfasse betrugen 399,20 Pf. Die gesamten Ausgaben der Lokalfasse im Quarto al. betragen 29 993,96 Pf. Der Haushaltsumlage stieg im Laufe des Quartals von 7380,78 Pf. auf 19 703,32 Pf. Der Mitgliederzugang betrug 1403, der Abgang 785, die Zahl der Mitglieder stieg von 9061 auf 9679. Daraus sind 711 männliche und 2866 weibliche Mitglieder. Im Verlauf des Quartals starben insgesamt 16 Kollegen und 1 Kollegin. Ein Antrag beweist die Aufhebung des Beschlusses vom 10. August 1919, nach welchem Delegationen zu Betriebsräte-Konferenzen von der Zahlstelle bezahlt werden müssen. Der Antrag wurde angenommen. Zum 3. Punkt der Tagesordnung referierte der Kollege Klunder über das Thema „Rätselhafte Betrachtungen über Rätselhafte System, Arbeit, Lohn und Leistung“. Er führte den Anwesenden den Aufbau und die Gliederung des Rätselhafte vor, bestreit den Zweck und das Ziel, ebenso das Wahlrecht zum Rätselhafte und verbreite sich über die in Frage kommende ausübende Macht und über den gegenwärtigen Kampf: „Diktatur des Proletariats.“ Obgleich Anhänger des Rätselhafte wies er an der Hand von konkreten Beispielen nach, daß es außerordentlich schwer halten wird, durch das Rätselhafte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Besonders wort der Referent die Frage auf, ob das Proletariat genügend geschult und ob nicht Gefahr vorhanden sei, daß der Apparat ebenso umständlich wie der alte wird. Auch sei zu befürchten, daß der sich gegenwärtig breitmachende Egoismus noch mehr Mährboden erhalten. Die erste Zoi des Proletariats muß sein, die verschiedenen sozialdemokratischen Parteien wieder zusammenzuführen. Hinter dieser Notwendigkeit muß alles andere zurückstehen. Ist dieses erreicht, dann mögen noch so schwere Stürme über die Arbeiterschaft dahinstromen, sie werden ihr Ziel, die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Fache des Kapitals, erreichen, ob mit oder ohne Rätselhafte. Zum Schlus rief der Kollege Klunder einen energischen Appell an die Kollegen, ganz gleich, welcher Parteirichtung sie angehören, dafür zu sorgen, daß die Redakteure der sozialdemokratischen Zeitungen, der Sprachorgane der Arbeiterschaft, jede geßässige Schreibweise über die Bruderpartei unterlassen, und damit das lästige Auseinandertreiben aufhört, denn die Arbeiterschaft ist sich einig, daß könne er bei seine praktischen Tätigkeiten nichts. Die Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. In der daraus folgenden lebhaften Diskussion wurden von den Vertretern des reinen Rätselhafte verschiedene Anregungen gegeben und diskutiert. Den fachlichen Ausführungen des Referenten sowie seinen zahlreichen Beispielen konnte niemand etwas Abschätzendes entgegenstellen.

Rundschau.

Die Steuerberatung der Kriegsteilnehmer.

Es hat bei den Kriegsteilnehmern viel berechtigten Unrat erregt, daß sie bei der Steuerberatung nach dem mutmaßlichen Einkommen des laufenden Jahres veranlagt werden, während die Edelfächer, die in der Hinsicht bleiben konnten, das in der Regel weit niedrigere Einkommen des Vorjahrs ihrer Steuerberatung zugrunde liegen können. Die Ungleichheit beruht auf einer Bestimmung des preußischen Einkommensteuergesetzes. Um eine Milderung der nachgewollten Härte gegen die Kriegsteilnehmer herbeizuführen, hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Finanzminister gewandt. Dieser erklärte in seiner Antwort, daß das Gesetz nicht abgeändert werden sollte, aber er verweist auf eine Verfügung an die Steuerbehörden, die bereits am 2. Juli erlassen wurde. In dieser Verfügung heißt es:

Soweit die Umstände des Einzelfalles dies irgend gerechtfertigen erlaubten, lassen müssen daher die Veranlagungsbefürdten darauf bedacht sein, durch eine möglichst entgegengesetzte Handhabung der Vorschriften des § 20 des Einkommensteuergesetzes eine angemessene Milderung etwaiger Härten herzustellen. Außerdem ist in derartigen Fällen sowohl auch sonst, wenn infolge verpäpperten Abschlusses der Veranlagung und der dadurch verursachten gleichzeitigen Fälligkeit mehrerer Vierteljahrabsätze im Einzelfalle eine ungünstige Härte entstehen würde, den Steuerpflichtigen hinreichlich der Zahlungsweise der Steuer durch Bewilligung von Stundung und Zahlungen jede zulässige Ermäßigung zu gewähren.“

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes befagt, daß es bei der Veranlagung gesetzlich ist, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Pf. eine Ermäßigung der vorgezeichneten Steuersätze um höchstens drei Stunden gewährt wird. Den Kriegsteilnehmern ist zu empfehlen, sich gegebenenfalls auf vorstehende Anweisung zu berufen.

Eingegangene Schriften.

„Sozialisierung oder Sozialismus?“, so betitelt sich eine von Dr. August Müller verfaßte kritische Betrachtung über Revolutionsideale. Müller hat den sozialen Wunsch — wie alle sachlich Denkenden — die den sozialen Arbeiterschaft möge jüngst durch Präzessologie nicht blendet lassen und sich nicht durch eigene Schuld um die Freiheit der Revolution bringen. Dazu ist vor allem notwendig, erst zu denken und dann handeln. Müller ist trotz aller Erfahrungen gleich uns Optimist, wenn er schreibt: „Der durch die Revolution geschaffene Zustand kann gute Früchte tragen lassen, wenn es gelingt, den nunmehrigen „Souverän“, die breiten Volksmächte, mit Verständnis für den tieferen Sinn der Revolution zu erfüllen. Den Mangel an Ideengehalt vermögen wir zu beseitigen, wenn wir den Arbeitern die Revolution als Zeispieler des großen sozialen Umbaus zum Bewußtsein bringen, die deshalb keinen besonderen Gewinn für sie darstellt, weil sie in den Lehren des Sozialismus schon eine heißt.“ Anschließend an die eingehend und interessant behandelte Sozialisierungfrage bepricht der Verfasser das Rätselhafte, und man muß gelesen, er behandelt die beiden für die Zeit der wichtigsten Streitfragen — Sozialisierung und Rätselhafte — in einer vornehmen, von Sachkenntnis getragenen Form, die auch jeder Richtung befreit. Die 168 Seiten starke Broschüre ist erschienen im Verlage von Ulrichs u. Co. in Berlin.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1919 haben eingestellt:

Königslutter a. R. 12963,92 Pf. 3893,10. Borsig 1. H. 818,55. Radebeul 1763,53. Riesa 565,87. Südermoor 1573,77. Borsig 722,13. Niederwürschnig 1936,07. Gr. Saal 743,15. Gräfenberg 313,59. Riesa 478,89. Lübben 1913,47. Hagen 1. H. 1318,65. Chemnitz 181,26. Schkopau 554. Borsig 3391,03. Bogenhals 3673,86. Zwickau 259,35. Schöppenstedt 732,77. Rostock 625,34. Barth 1442,11. Hirschberg a. R. 20. Hirschberg 2170,63. Weißenfels 1650,30. Solingen 332,43. Riesa 4250. Borsig 737,20. Sommers 1325,76. Riesa 1. H. 1524,58. Thale a. R. 1396,82. Chemnitz 1838,14. Riesa 404,50. Borsig 377,29. Borsig 300. Standorf 150. Bremen 22,50. Bitterfeld 22. Zwickau 215,73. Gräfenberg 7224,92. Borsig 827,41. Borsig 820,52. Zwickau 619,80. Obersdorf 4843,30. Gräfenberg 777,47. Borsig

1908,93. Borsig 1177,58. Neulinden 170,57. Borsig 490,49. Steinau (S. S.) 860,27. Stargard i. Pom. 1637,78. Ottmachau 25. Hirschberg 1822,13. Darmstadt 6336,36. Borsig 2,50. Gründau 55. Hirschberg 1912,13. Darmstadt 6336,36. Borsig 2,50. Hirschberg 1879,47. Borsig 1279,28. Borsig 1454,72. Waldshut 1552,32. Darmstadt 7,10. Heilbronn 3200. Düren 1000. Seesen 899,78. Haßfurt 302,09. Borsig 248,28. Trostberg 105. Borsig 52,400,46. Berlin 3956,07. Uetersen 3142,60. Neukirch 2339,75. Plaist 1784,10. Kleve 1766,26. Urmig 171. Zittau 830,39. Langensalza 845,87. Dorndorf 966,60. Peine 569,39. Borsig 2000. Leisnig 749,17. Darmstadt 5160. Strelitz 10. Königslutter 2076,29. Schwerin i. Mecklenb. 1000. Geithain 476,61. Badersleben 100. Bremervörde 11. Borsig 321,15. Goslar 6000. Lübeck 12,073,27. Königsberg i. Pr. 4893,43. Biebingen 1669,48. Blankenberg a. d. S. 4962,09. Oldisleben 61. Rosenheim 1628,84. Niedersachsen 170,30. Bremen 147,50. Heidenheim 25. Gründau 6,10. Münster i. W. 2,20. Schwarza 35,85. Straubing 33. Biebingen 15. Lübeck 16,05. Böddicker 12,25. Borsig 28,75. Borsig 23. Gründau 4,16,35. Löbau i. S. 25,55. Löbau 15,20. Borsig 16,16. Gr. Saal 6,50. Neukirch 69. Borsig 30,85. Borsig 29,29. Borsig 15,65. Urmig 1,40. Borsig 2,65. Langermund 75,85. Werder a. d. H. 20,15. Heidelberg 97,40. Everswalde 29,55. Waldburg 26,75. Neuhausen 9,80. Fürstenwalde 5. Obernjeß 4. Küstrin 3,15. Borsig i. d. S. 75,85. Borsig 197,06. Neuhausen 168,67.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Stettin 42,35. Kalbe a. d. S. 39. Langenberg (Rhld.) 10,60. Bremen 147,50. Heidenheim 25. Gründau 6,10. Münster i. W. 2,20. Schwarza 35,85. Straubing 33. Biebingen 15. Lübeck 16,05. Böddicker 12,25. Borsig 28,75. Borsig 23. Gründau 4,16,35. Löbau i. S. 25,55. Löbau 15,20. Borsig 16,16. Gr. Saal 6,50. Neukirch 69. Borsig 30,85. Borsig 29,29. Borsig 15,65. Urmig 1,40. Borsig 2,65. Langermund 75,85. Werder a. d. H. 20,15. Heidelberg 97,40. Everswalde 29,55. Waldburg 26,75. Neuhausen 9,80. Fürstenwalde 5. Obernjeß 4. Küstrin 3,15. Borsig i. d. S. 75,85. Borsig 197,06. Neuhausen 168,67.

Schlus: Donnerstag, den 30. Oktober, mittags 12 Uhr.

F. Brunns, Passierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für männliche Mitglieder	pro Woche für weibliche Mitglieder	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Arnstadt (Thür.)	15 Pf.	15 Pf.	1. Jan. 1920
Duisburg	25 "	15 "	
Düsseldorf	50 "	35 "	
Frankfurt a. M.	männl. unter 1,50 Pf. v. S. 40 Pf.	männl. über 1,50 Pf. v. S. 50 Pf.	35 "
Hildesheim			